

# A.3 Reben

Staatsratsentscheid: **14.06.2017**

Beschluss durch den Grossen Rat: **08.03.2018**

Genehmigung durch den Bund: **01.05.2019**

Interaktion mit anderen Blättern: **A.1, A.2, A.4, A.8**

## Raumentwicklungsstrategie

1.1: Gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft schaffen

1.3: Die vielfältigen Lebensräume erhalten und die ökologische Vernetzung stärken

1.4: Die Natur- und Kulturlandschaften erhalten

## Instanzen

**Zuständig:** DLW

**Beteiligte:**

- Bund
- Kanton: DRE, DUW, DWFL, VRDMRU
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere

## Ausgangslage

Reben sind Landwirtschaftsflächen, die traditionell oder mechanisch bewirtschaftet werden und einen hohen landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Wert besitzen. Da sie Bestandteil der traditionellen Kulturlandschaften bilden, sind die Rebberge auch aus touristischer Sicht von Interesse und leisten einen Beitrag zur Diversifizierung der Walliser Landschaft. Der kulturelle Wert der Reben liegt darin, dass sie Zeugen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen sind (z.B. Rebterrassen, Trockensteinmauern). Die Reben tragen primär zur Entwicklung der Landwirtschaft bei und bilden dabei einen der prosperierenden Bereiche der Landwirtschaft des Kantons. Wie andere Landwirtschaftsflächen sind auch die Rebflächen in Konflikt mit anderen Interessen in Bezug auf die Nutzung des Bodens (z.B. Bauzonen, Abbau- und Deponiezonen, Naturschutzzonen), die nicht oder nur zum Teil miteinander vereinbar sind.

Der Rebbau ist ferner bedroht durch die sinkenden Einnahmen aus dem Rebberg, welche nur knapp die Betriebskosten zu decken vermögen. Ausländische Konkurrenzprodukte ähnlicher Qualität untergraben mit tieferen Preisen den Schweizer Weinmarkt. Im Rahmen der Agrarpolitik (AP 2018 - 2021) zielt darauf ab, dem Schweizer Weinbau gegenüber der ausländischen Produktion ein genügend hohes Einkommen zu sichern, eine auf Qualität ausgerichtete Produktion und die Diversifizierung der Rebsorten weiterzuführen sowie einen Beitrag zur Pflege der Landschaft zu leisten. Für eine erfolgreiche Versorgung des Marktes ist zudem eine minimale Produktionsgrösse erforderlich. Es gilt somit, möglichst grosse zusammenhängende Produktionsflächen zu erhalten.

Um den Schutz der qualitativ hochstehenden Rebberge zu gewährleisten und umzusetzen sowie um die Abgrenzung der Produktionsgebiete und die Herkunftsbezeichnung zu vereinfachen, wird ein kantonales Rebbaukataster erstellt. Dieses besteht aus dem Rebbergregister und den Katasterplänen, welche das Weinbaugebiet in Parzellen unterteilt, die für die Weinproduktion geeignet sind und in weitere Weinbauparzellen, die sich ausserhalb des Weinbaugebiets befinden. Falls spezielle landschaftliche Werte zu schützen sind, werden diese Flächen als geschützte Landwirtschaftszone im Zonennutzungsplan (ZNP) festgelegt. Die Gesamtfläche der Walliser Rebberge umfasst ungefähr 5'000 ha, welche seit 2006 jährlich um 0.4% bis 0.8% abnimmt. Von dieser Abnahme sind in erster Linie die Hauptrebsorten betroffen.

Der Kanton hat in seiner Strategie drei Schwerpunkte definiert: die Aufwertung typischer Walliser Rebsorten, die Mechanisierung und den Schutz der Trockensteinmauern.

In jeder der 69 Weinbaugemeinden des Kantons werden Rebbausektoren ausgeschieden, welche durch den Staatsrat homologiert werden. Diese Sektoren sind einheitliche Rebgebiete bezüglich Bodenbeschaffenheit,

## A.3 Reben

Exposition und Höhenlage. Die Bestockung der Walliser Rebberge scheint sich langsam zu stabilisieren, dies nach einer über 10 jährigen Umstellung, basierend auf einer Reduktion des Flächenanteils der weissen Rebsorten zugunsten der roten Sorten sowie durch den teilweisen Ersatz der Hauptrebsorten (Pinot Noir, Gamay und Chasselas) durch bekannte einheimische Sorten.

Die Mechanisierung schreitet stetig voran und führt zu verschiedenen neuen Bewirtschaftungsformen. Dieser Fortschritt löst neue Investitionen aus und führt zu neuen wirtschaftlichen Anforderungen in Bezug auf die landwirtschaftliche Arbeitsproduktivität. Die bestehende Infrastruktur ist nicht mehr an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Unter Berücksichtigung der Landschaft und des landwirtschaftlichen Erbes müssen mittels Strukturverbesserungen neue Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Talflanken insbesondere rechtsufrig der Rhone bestehen aus Terrassen mit Trockensteinmauern, die den Rebbau erst ermöglichten und heute eine attraktive Landschaft bilden. Die Terrassenkulturen sind jedoch arbeits- und kostenintensiv und die Mauern sind teilweise am Zerfallen. Eine der künftigen Schwerpunkte der Strukturverbesserung ist es, den Unterhalt und die Wiederinstandstellung dieser Bauwerke zu unterstützen. Um die Trockensteinmauern zu bewahren, gilt es, die schützenswerte charakteristische Rebberglandschaft zu identifizieren, die vorliegenden Interessen aufzunehmen und die Bedeutung des Strukturverbesserungsperiometers aufzuzeigen. Folglich ist es wichtig, die Schutzbestimmungen bereits vorgängig festzulegen (z.B. Erhalt der Terrassen, der traditionellen Kulturen, der Bauweise).

Die künftigen Herausforderungen des Walliser Weinbaus beinhalten die Verbesserung der Kohärenz zwischen den Rebsorten und dem Terroir im Hinblick auf eine qualitativ hochstehende Produktion sowie die Förderung der Mechanisierung, um die Produktivität der Rebberge sicherzustellen. Parallel dazu ist der Erhalt der Landschaftsqualität in Verbindung mit dem Schutz der Trockensteinmauern für den Fortbestand der Walliser Rebberge aus verkaufsfördernder, touristischer und kultureller Sicht von zentraler Bedeutung.

## Koordination

### Grundsätze

1. Sicherstellen einer minimalen und genügend grossen Rebbaufäche auf lange Sicht, um einen wettbewerbsfähigen Weinbau zu erhalten.
2. Erhalten der bedeutenden charakteristischen Elemente der traditionellen Kulturlandschaften, insbesondere der Terrassen und der Trockensteinmauern.
3. Ermöglichen einer Weiterentwicklung der Intensivlandwirtschaft mittels Umsetzung von Strukturverbesserungen unter Berücksichtigung der traditionellen Bewirtschaftungsmethoden und -formen des Weinbaus.
4. Fördern der Entwicklung von zusätzlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten in Ergänzung zum Weinbau (z.B. Produktion und Verkauf regionaler Produkte, Agrotourismus).
5. Schützen und Aufwerten der Biodiversität in den Rebbergen (z.B. Hecken und Sträucher, teilweise Begrünung des Bodens).
6. Fördern und Entwickeln alternativer Rebkulturen und Unterstützen von Biokultur und Biodynamik.

### Vorgehen

#### Der Kanton:

- a) legt den Rebbaukataster bestehend aus dem Rebbergregister und den Katasterplänen fest und führt diesen nach; darin sind in Übereinstimmung mit den vom Bund festgelegten Grundsätzen die Besonderheiten der Rebberge beschrieben;
- b) berät den Bauherrn, leitet das Plangenehmigungsverfahren bei Strukturverbesserungsprojekten, gewährt Investitionshilfen und übt die Oberaufsicht bei der Ausführung und beim Unterhalt der beitragsberechtigten Werke aus;

## A.3 Reben

- c) fördert und unterstützt die Verbesserung traditioneller Strukturen, wie namentlich die Trockensteinmauern durch den Erhalt der landschaftlich und landwirtschaftlich wertvollen Terrassen;
- d) räumt an den von ihm betriebenen Standorten der Promotion und der Ausbildung im Weinbau Vorrang ein;
- e) fördert innovative und umweltfreundliche Formen des Weinbaus.

### **Die Gemeinden:**

- a) erarbeiten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Dienststelle die Rebbausektoren für ihr Weinbaugesamt sowie ihren Rebbaukataster;
- b) bestimmen in ihrem ZNP die Rebflächen und weisen diese der Landwirtschaftszone I, „landwirtschaftliche Vorrangflächen“ oder der geschützten Landwirtschaftszone zu;
- c) unterstützen die Strukturverbesserungsprojekte, namentlich den Schutz und den Erhalt der Trockensteinmauern.

## Dokumentation

---

BLW, **Agrarpolitik 2018-2021**, 2017

SCA, **Les améliorations structurelles dans les secteurs de vigne**, 2007

EPFZ, **Vers une agriculture valaisanne durable**, 2000

GRB, ARW, **Landwirtschaftszonen – Konflikte mit Landwirtschafts- und Rebbaufächen**, DRP, 1996